



Einstellung der Untersuchung

Gemäss Artikel 3.1 der 12. Ausgabe des Anhangs 13, gültig ab 5. November 2020 zum Abkommen über die internationale Zivilluftfahrt vom 7. Dezember 1944 sowie Artikel 24 des Bundesgesetzes über die Luftfahrt (LFG; SR 748.0) vom 21. Dezember 1948 (Stand am 1. Januar 2022) ist der alleinige Zweck der Untersuchung eines Flugunfalls oder eines schweren Vorfalls die Verhütung von Unfällen oder schweren Vorfällen. Bezüglich des vorliegenden schweren Vorfalls wurde von der Schweizerischen Sicherheitsuntersuchungsstelle am 4. September 2017 eine Untersuchung eröffnet, in deren Verlauf sich allerdings zeigte, dass der schwere Vorfall nicht auf betriebliche, organisatorische oder systemische Ursachen und Umstände zurückzuführen ist. Damit ist der präventive Nutzen der Untersuchung sehr beschränkt, weshalb diese hiermit eingestellt wird.

Ort, Datum und Zeit: 1.5 km nördlich des Flugplatzes Schänis, Gemeinde Schänis (SG), 26. August 2017, 14:27 Uhr

Luftfahrzeug 1

Immatrikulation: HB-2328
Muster: HK 36 TTC
Halter: Alpine Segelflugschule Schänis AG, 8718 Schänis
Eigentümer: Alpine Segelflugschule Schänis AG, 8718 Schänis

Pilot: Schweizer Staatsangehöriger, Jahrgang 1945

Passagiere: --

Luftfahrzeug 2

Immatrikulation: D-9830
Muster: Discus-2b
Halter: Alpine Segelflugschule Schänis AG, 8718 Schänis
Eigentümer: Alpine Segelflugschule Schänis AG, 8718 Schänis

Pilot: Schweizer Staatsangehöriger, Jahrgang 1990

Passagiere: --

Flug:

Flugregeln: Sichtflugregeln (*Visual Flight Rules* – VFR)
Betriebsart: Privat, Segelflugzeugschlepp
Startort: Flugplatz Schänis (LSZX)
Ziel: Flugplatz Schänis (LSZX)

Schäden:

Besatzung: Keine
Passagiere: Keine
Drittpersonen: Keine
Luftfahrzeug: Nicht beschädigt



Drittschaden: Geringer Flurschaden
Kurzbeschreibung: Kurz nach dem Start nahm der Pilot des Schleppflugzeuges einen Leistungsverlust des Motors sowie starke Vibrationen wahr und machte eine Notlandung. Das Segelflugzeug klinkte und landete im Gelände.

Bern, 31. August 2022